

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklärungen.pdf>

Kauf P[e]r: .310. f: sambt .1. f. 30. x:
Leykhau

Michl Ströckh von Heislern, vnd Hans Klain von
Ponholz als yber Weyl:[and] Hannsen Ströckhens von Heis=
lern seel:[ig] hinderlassene Wittib Barbara vnd .3.
Kinder Nammens Barbara .9. Hans Wolf: 6. vnd
Hans Georg .1. Jahr alt Gehrtlich [gerichtlich] Gesezte .2. Vor=
mundter Beckhennen: vnd verkhaufen mit Consens
des churf[ü]r[st]l[ichen] Pflegamts Waldtmünchen, vnd in Vor=
mundtschafts Nammen die von Erblasser seel:[ig] hinderlassene
Sölden, mit all dessen rechtlichen ein: vnd Zuegehörungen
Zu Dorf vnd Veldt nichts hieruon Besondert noch aus=
genommen, gleich ersagter Erblasser seel: solche ingehabt

.101.

Genuezt, vnnd genossen hat, von welcher iehrlich zu
Geörgi: oder Michaeli .1. f: 40 x: .6. hl: Zins .1.
Fas[t]nachthennen, vnd .3. Pfundt Hofschmalz ver=
raicht, dan .1. Tag mehen .1. heugen, .2. Schneiden,
vnd .1. Tag Hackhen Scharwerch verricht: oder d[a]s Gelt
dafür Bezahl werden mues, auch im ybrigen
aldahin mit der Manschaft, Rais, Steur Scharwerch
Zum Schlos, vf Begebente Verenderung, mit dem
Zehenten Pfening Handtlang, vnd all andern Pott=
messigkeiten vnderworfen: vnd beÿgethan ist,
Dem Ehrbahren Wolfen Gräsl Leedigstandts von
Katzbach als der Wittib Zueckhonftigen Eheman,
all deren Erben: vnd nachkhommen vmb .170. f: dan
absonderlichen .2. oxen .20. f: .2. Khüe sambt
dennen Kölbern pr: .15. f: 1. Kalben pr .5. f: .2.
Schaf sambt dennen Lemern .4. f: .2. S: V: Frischling
pr .4. f: .1. Wagen sambt aller Zuegehör pr:
.20. f: .1. Pflueg: vnd .1. Eidten pr .4. f: 1. Halmb=
stuell pr .2. f: .1. Eiserner Höllhafen pr:
.5. f: denn Völlig Verhandtenen Hausrath pr: .15. f:
Die verhandtene Fiettereÿ als Heu Gromath vnd
Stro pr: 20. f: den Sv: Tunget pr: 5. f: d[a]s

Verhandtene Speis Getraidt sambt dem Lein: vnd andern
p[e]r: .15. f: Verhandtene Wüntterzehl vnd dem Sammen
Zum Sommer Pau pr .31. f: thuet .140. f: Zesamben
aber in ein[er] Summa vmb: vnd pr: .310. f: sambt .1. f:
.30. x: Leykhaufs, welchen Kaufschilling Khauffer
Volgentergestalten Zubezahlen Versprochen als Erst=
lichen zur Angab vf khonftige Jacobi dis Jahr
waruon iedoch d[e]s Khauffers Zueckhonftigen Eheweib
.57. f: Erbthail abgehen .117. f: dan zur Nach=
frist Jacobi @ [anno] .1729. anfangent iehrlichen .10. f:
erlegen, vnd mit solch Leztern solang continuieren, bis
der völlige Kauf schilling allerdings entricht vnnd

Bezalt sein würdt, Negstdeme ist Beederseits pactiert worden, d[a]s der Khaufes schuldig vnd verbunden sein solle, die Verhandtenen .3. Kinder bis ein jedes d[a]s .12.te Jahr erraicht haben würdt, in Kost: vnnd Klaidtung gebierlichermassen, damit selbe Beÿ ihme verbleiben khönnen, ansonsten Er selbe in eine Kost thuen vnd d[a]s Kost Gelt geben miesste, Zuhalten, vnd auf Zue Ziechen, vnd dabey einen ieden ein Kälbl abthuen, vnd ein Jahr ohne entgelt auf Zu Ziechen, Deme nun in ein: so andern nach Zekhomben haben Beede

.102.

Thaill Beÿ Ghrt [Gericht] handtstreichlichen angelobt geschechen
den .27. Jenner anno .1728.

Zeugen

Geörg Meixner von Grueb vnd Wolf Puech=
schmidt von Kazbach

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

F:\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle\Briefprotokoll
e Waldmünchen 174\Streck Hae2 BP 174 19_20.docx